

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.109.359

Wien, am 23. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, GenossInnen haben am 25. Jänner 2023 unter der Nr. **13709/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „vergaberechtliche Rahmenvereinbarungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 5, 6, 8, 9 und 31:**

- *Auf Grund welcher Rahmenvereinbarungen können Sie derzeit Leistungen abrufen?*
- *Welches Gesamtvolumen weisen diese Rahmenvereinbarungen auf?*
- *Wann wurden die jeweiligen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen?*
- *Für welche Leistungen wurden die jeweiligen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen?*
- *Welcher Betrag ist in diesen Rahmenvereinbarungen jeweils als Gesamtauftragshöhe vorgesehen?*
- *Welcher Anteil bzw. Betrag der jeweiligen Rahmenvereinbarung wurde bereits ausgenutzt/abgerufen?*
- *Für welche Dauer wurden die Rahmenvereinbarungen jeweils abgeschlossen?*
- *Welche der Rahmenvereinbarungen wurden mit Hilfe der BBG abgeschlossen und welche nicht?*

Rahmenvereinbarung/ Leistungen (RV)	Datum Abschluss RV	Dauer/ Laufzeit RV	geschätztes Gesamtvolumen (in EUR inkl. USt)	bereits abgerufener Anteil/ Betrag (in EUR inkl. USt)	mit Hilfe der BBG abgeschlossene RV (als Projekte im besonderen Auftrag)
Gravierte Exekutivdienstzeichen und Anerkennungszeichen inkl. passender Etuis	15.03.2021	4 Jahre	€ 413.685,06	€ 93.022,92	Nein
Luftfahrt- Haftpflichtversicherung für Hubschrauber	06.05.2022	10 Jahre	€ 338.550,00 (inklusive 11% Versicherungssteuer)	€ 33.855,00 (inklusive 11% Versicherungssteuer)	Ja
Lieferung einer Middleware- Software mit einer Globallizenz für 2 500 Arbeitsplätze inkl. Wartung der Middleware Global- und Arbeitsplatzlizenz und Lieferung von Algorithmen für Gesichtsverifikation / Qualitätsbewertung für ein Gesichtsbild inkl. deren Wartung	02.12.2020	7 Jahre	€ 4.029.533,50	€ 1.958.780,00	Nein
Sonnenbrillen als Uniformbestandteil für die Polizei	11.03.2021	4 Jahre	€ 2.776.800,00	€ 1.920.000,00	Ja
Flammhemmende Blousons und Einsatzhosen mit Nässeschutz für die Bundespolizei	05.12.2022	4 Jahre	€ 3.787.980,00	--	Nein
Motorradhelme mit integriertem Sprechfunk in verschiedenen Varianten, Adapterkabel mit Handmonophon und drahtloser PTT Taste sowie Austausch von Helmsprechgarnituren in bestehenden Motorradhelmen	09.08.2021	4 Jahre	€ 341.645,04	€ 167.400,00	Nein
Videonachfahreinrichtungen	31.03.2021	4 Jahre	€ 1.311.000,00	€ 458.850,00	Nein
Schutzkabinen für Geschwindigkeitsmessgeräte	10.09.2020	4 Jahre	€ 1.233.840,00	€ 925.380,00	Nein
Mundstücke für Atemalkoholmessgeräte	11.03.2021	4 Jahre	€ 552.000,00	€ 210.780,00	Nein

Mobile Geschwindigkeitsmessgeräte ES 8.0	27.07.2022	4 Jahre	€ 2.940.455,78	--	Nein
Funktionsgürtel für die Bundespolizei	29.09.2021	4 Jahre	€ 387.000,00	€ 300.111,60	Nein
Lieferung und Installation eines Gesichtsfeldererkennungssystems inkl. Wartung und Schulung	09.03.2018	5 Jahre	€ 1.436.664,00	€ 857.432,40	Nein
Herstellung, Lieferung und Montage von Leitstellentischen (mit und ohne Schrägpult, in verschiedenen Varianten) inkl. Wartungs- und Reparaturvertrag und zusätzlichen Montageleistungen	12.03.2018	5 Jahre	€ 1.785.207,18	€ 27.276,10	Nein
Verdeckte Funkgarnituren (Kripogarnituren) inkl. Zubehör für die Bundespolizei	12.01.2022	4 Jahre	€ 2.967.875,23	€ 760.578,00	Nein
Erweiterung, Migration und Betriebssicherung des bundesweiten Sprachnetzwerkes (Polphone)	01.06.2022	5 Jahre	€ 5.040.000,00	€ 1.546.291,02	Ja
Entry-Exit-System (Selbstregistrierkioske, portable Grenzkontrollsysteme, Kamerasystemen und Lizenzen einer Grenzkontrollapplikation samt Wartungsverträgen sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen für Anpassungen für den österreichischen Bedarf)	14.03.2022	4 Jahre	€ 22.179.628,80	€ 4.876.874,18	Nein

**Zur Frage 4:**

- *Aus welchem Grund war der Abschluss einer Rahmenvereinbarung im Vergleich zu sowohl hausinterner Durchführung als auch einer Einzelvergabe erforderlich?*

Es handelt sich um regelmäßig wiederkehrende Leistungen. Rahmenvereinbarungen sind ein vergaberechtliches Instrument, diese Leistungen im Bedarfsfall kurzfristig zu den aktuell geltenden, besten Bedingungen durch Abruf zu beschaffen.

**Zur Frage 10:**

- *Mit wie vielen AnbieterInnen wurde die Rahmenvereinbarung abgeschlossen?*

Die Rahmenvereinbarungen wurden mit jeweils einem Bieter bzw. einer Bietergemeinschaft abgeschlossen.

**Zur Frage 11:**

- *Welche AnbieterInnen sind dies jeweils?*

ATOS IT Solutions and Services GmbH
Bietergemeinschaft Markus Haas GmbH und PolCam Systems Sp.z.o.o
Bietergemeinschaft Sanitas GmbH u. bluepoint medical GmbH & KO.KG
Eurofunk Kappacher GmbH
HDI Global SE München
Imtradex Hör-Sprechsysteme GesmbH
IQ brand, design & production GmbH
Kistler GmbH
Münze Österreich Aktiengesellschaft
NTT Austria GmbH
PUCHEGGER GmbH
Rohof Waffengroßhandel GmbH
secunet Security Networks AG
TEXPORT Handelsgesellschaft mbH

**Zur Frage 12:**

- *Für welche Rahmenvereinbarungen langte jeweils nur ein Angebot ein und wurde in weiterer Folge tatsächlich mit diese/r einzigen AnbieterIn eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen?*

Sofern nur ein Angebot eingelangt ist, wurde die Rahmenvereinbarung mit diesem/r einzigen Anbieter/in abgeschlossen.

Oben genannten Rahmenvereinbarung mit Kurzbezeichnung (RV)	Nur ein Angebot eingelangt
Entry-Exit-System	Ja
Exekutivdienstzeichen und Anerkennungszeichen	Ja
Flammende Blousons und Einsatzhosen	Nein
Funkgarnituren (Kripogarnituren)	Ja
Funktionsgürtel	Ja
Gesichtsfeldererkennungssystem	Nein
Leitstellentische	Nein
Luftfahrt-Haftpflichtversicherung für Hubschrauber	Ja
Middleware	Ja
Mobile Geschwindigkeitsmessgeräte ES 8.0	Ja
Motorradhelme mit integriertem Sprechfunk	Nein
Mundstücke für Atemalkoholmessgeräte	Nein
Schutzkabinen für Geschwindigkeitsmessgeräte	Ja
Sonnenbrillen	Nein
Sprachnetzwerk des BMI (Polphone)	Ja
Videonachfahreinrichtungen	Nein

**Zu Frage 15:**

- *Wie hoch war die Höhe der Abschlagszahlungen in den jeweiligen Verfahren zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung?*

Es wurden bei keinem Verfahren Abschlagszahlungen an Bieter geleistet.

**Zu den Fragen 7, 13, 14, 16 bis 24, 26, 27, 32 bis 36 und 39:**

- *Wie hoch ist der jeweilige „Puffer“ (der budgetär abgedeckte Betrag im Vergleich zum angegebenen Auftragswert)?*
- *Welche Rahmenvereinbarungen wurden jeweils ohne Befassung einer Auswahlkommission abgeschlossen?*

- *Welche Organisationseinheiten waren in der Auswahlkommission jeweils vertreten?*
- *War das Kabinett des Bundesministers/der Bundesministerin in der Auswahlkommission vertreten?*
- *Nahmen VertreterInnen des Kabinetts an Sitzungen der Auswahlkommission (als stimmberechtigte Mitglieder, mit beratender Stimme oder aus anderem Grund) teil?*
- *An den Präsentationen welcher BieterInnen nahm der/die jeweilige Bundesministerin selbst teil?*
- *Nach welchen Kriterien mit welcher Gewichtung wurden die Angebote jeweils gereiht?*
- *Wie viele Abrufe erfolgten aus den jeweiligen Rahmenvereinbarungen in welcher jeweiligen Höhe zu welchem Zeitpunkt?*
- *Wie viele dieser Abrufe erfolgten von dem/der bestgereihten Bieterin, dem/der Zweitgereihten, usw.?*
- *Sofern die Mitglieder der Auswahlkommission die Möglichkeit hatten, die Angebote selbst zu bewerten: wie viele Punkte (oder dergleichen) wurden von den Mitgliedern der Auswahlkommission jeweils an die unterschiedlichen Bieterinnen vergeben?*
- *Bei welchen jeweiligen Bieterinnen bestand zwischen der individuellen Bewertung der Mitglieder der Auswahlkommission weniger als 10% Unterschied?*
- *Bei welchen jeweiligen Bieterinnen bestand zwischen der individuellen Bewertung der Mitglieder der Auswahlkommission mehr als 30% Unterschied?*
- *Was hatten die jeweiligen Leistungsabrufe jeweils zum Inhalt?*
- *Unter welchen Bezugszahlen wurden die jeweiligen Ausschreibungen bzw. Abrufe der Europäischen Kommission notifiziert?*
- *Ist in den jeweiligen Rahmenvereinbarungen die Inanspruchnahme von Subunternehmerinnen durch die AuftragnehmerInnen gestattet und wenn ja, unter welchen Bedingungen?*
- *Welche SubauftragnehmerInnen wurden im Zuge von Abrufen tätig und zu welchem Zweck?*
- *Gab es Rahmenvereinbarungen bei denen mehr als 50% der abgerufenen Leistungen durch SubauftragnehmerInnen erbracht worden sind?*
  - a. *Um welche handelt es sich dabei?*
  - b. *Wie hoch war der prozentuelle Anteil der durch SubauftragnehmerInnen erbrachten Leistungen?*
- *Wie viele Abrufe in welcher Höhe erfolgten bei KMUs?*
- *Mit welchen ELAK-Zahlen erfolgte jeweils die Vergabe der Rahmenvereinbarung und die jeweiligen Abrufe?*

- *Welche AuftragnehmerInnen erhielten auch abseits der jeweiligen Rahmenvereinbarung (auch als SubauftragnehmerInnen) Aufträge in welcher Höhe und zu welchem Zweck?*
  - a. *Warum wurden diese weiteren Aufträge nicht im Zuge der Rahmenvereinbarung abgewickelt?*
  - b. *Erfolgte eine Zusammenrechnung der Auftragshöhen und wenn nein, warum nicht?*

Es werden zu diesen Fragen keine Statistiken geführt und daher kann eine detaillierte Beantwortung in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Zum Einsatz von Subunternehmer/innen kann grundsätzlich festgehalten werden, dass jede Rahmenvereinbarung individuelle Regelungen gemäß den vergaberechtlichen Vorgaben enthält und die Leistungsteile, die Subunternehmer/innen erbringen, oft nicht prozentuell, sondern inhaltlich definiert werden. Kommen Bewertungskommissionen zum Einsatz, herrscht der Grundsatz, dass Mitglieder der Bewertungskommissionen in Vergabeverfahren unbefangen und unabhängig sind und sich bei ihren Entscheidungen ausschließlich von ihrer Fachkunde leiten lassen. Kommissionsmitglieder werden üblicherweise aus den fachlich zuständigen Fachabteilungen nominiert. Weder Vertreter/innen des Kabinetts noch ich waren in Vergabekommissionen vertreten.

Im Übrigen darf auf die Bekanntgaben im Vergabeportal des BMI, im Unternehmensserviceportal und auf die Online-Version des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union verwiesen werden, in denen beispielsweise die Beschreibung des Auftragsgegenstandes, die Anzahl der eingelangten Angebote, der Tag des Vertragsabschlusses, Geschäftszahlen sowie die Zuordnung zu KMU veröffentlicht wurden.

[ANKÖ - Bekanntmachungen \(vergabeportal.at\)](http://vergabeportal.at)

[eProcurement - Ausschreibungsliste - Ausschreibungssuche \(usp.gv.at\)](http://usp.gv.at)

[TED-Startseite - TED Tenders Electronic Daily \(europa.eu\)](http://europa.eu)

**Zu den Fragen 25 und 28 bis 30:**

- *Wurde die jeweilige Rahmenvereinbarung zwischenzeitlich geändert?*
  - a. *Wenn ja, aus welchem Grund und mit welchem Inhalt?*
- *Bei wie vielen Rahmenvereinbarungen wurden von Bieterinnen gerichtliche Nachprüfungen beantragt?*
- *Unter welcher Zahl des zuständigen Gerichts erfolgte diese Prüfung?*

- *Wie viele Verfahren zur Vergabe von Rahmenvereinbarungen wurden für rechtswidrig erklärt?*
  - a. *Um welche handelte es sich dabei?*
  - b. *Wurde die Ausschreibung wiederholt und wenn ja, welche Änderungen wurden dabei vorgenommen?*

<b>Oben genannten Rahmenvereinbarung mit Kurzbezeichnung (RV)</b>	<b>Zwischenzeitliche Änderung der RV (Grund und Inhalt)</b>	<b>Gerichtliche Nachprüfungen durch Bieter (Wenn ja – 1.Angabe der Zahl beim zuständigen Gericht 2.Angabe, ob für rechtswidrig erklärt)</b>
Exekutivdienstzeichen und Anerkennungszeichen	Nein	Nein
Luftfahrt-Haftpflichtversicherung für Hubschrauber	Nein	Nein
Middleware	Nein	Nein
Sonnenbrillen	Nein	Nein
Flammende Blousons und Einsatzhosen	Nein	Nein
Motorradhelme mit integriertem Sprechfunk	Nein	Nein
Videonachfahreinrichtungen	Nein	1. Bundesverwaltungsgericht, W134 2239829-1/2E ff Verfassungsgerichtshof E1531/2021-10 2. Nein, nicht für rechtswidrig erklärt
Schutzkabinen für Geschwindigkeitsmessgeräte	Nein	Nein
Mundstücke für Atemalkoholmessgeräte	Nein	Nein
Mobile Geschwindigkeitsmessgeräte ES 8.0	Nein	Nein
Funktionsgürtel	Nein	Nein
Gesichtsfeldererkennungssysteme	Nein	Nein
Leitstellentische	Nein	Nein
Funkgarnituren (Kripogarnituren)	Nein	Nein

Sprachnetzwerk (Polphone)	Nein	Nein
Entry-Exit-System	Ja: Um der Dynamik der Entwicklungen auf Unionsebene i.Z.m. dem „Smart Border Paket“ bestmöglich zu begegnen und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie der Ukraine Krise optimal abzufedern, musste die Abrufmenge einzelner Leistungsgegenstände erhöht werden.	Nein

**Zu den Fragen 37, 38, 40:**

- *Waren im Zuge von Abrufen aus den jeweiligen Rahmenvereinbarungen AuftragnehmerInnen tätig, die in Ihrem Ressort beschäftigt waren bzw. Unternehmen, die direkt oder indirekt im Eigentum von Bediensteten Ihres Ressorts standen?*
  - a. *Wenn ja, um welche Unternehmen handelte es sich?*
  - b. *Um welche Aufträge in welcher Höhe handelte es sich?*
- *Waren im Zuge von Abrufen aus den jeweiligen Rahmenvereinbarungen AuftragnehmerInnen tätig, die in den letzten drei Jahre vor Auftragsvergabe in Ihrem Ressort beschäftigt waren bzw. Unternehmen, die direkt oder indirekt im Eigentum von solchen ehemaligen Bediensteten Ihres Ressorts standen?*
  - a. *Wenn ja, um welche Unternehmen handelte es sich?*
  - b. *Um welche Aufträge in welcher Höhe handelte es sich?*
- *Waren im Zuge von Abrufen aus Rahmenvereinbarungen ehemalige Bedienstete Ihres Ressorts zur Erbringung der jeweiligen Leistung tätig und wenn ja, für welche Tätigkeiten genau?*

Das ist im Zuge einer ordnungsgemäß gemeldeten und nicht untersagten Nebenbeschäftigung zunächst aus rechtlicher Sicht dann nicht unzulässig, wenn und soweit den Bestimmungen von § 56 BDG nicht widersprochen wird, dh im wesentlichen kein Interessenskonflikt besteht. Beispielsweise also dann, wenn die nach dem BVergG 2018 gesetzeskonform zu Stande gekommene Rahmenvereinbarung für die betreffende Produktgruppe/Gruppe von Leistungen nur mit dem/der betreffenden Auftragnehmer/in existiert und der Bedarf objektivierbar ist. Soweit die Bestimmungen über Nebenbeschäftigungen nicht anwendbar sind (z.B. bei einer reinen Kapitalbeteiligung), sind die allgemeineren Bestimmungen des Dienstrechts über Befangenheit bzw. Treuepflicht relevant und führen zum selben Ergebnis.

Wenn hingegen ein Interessenskonflikt vorliegen würde, müsste in derartigen Konstellationen eine Vertretung für die Durchführung von Abrufen aus Rahmenvereinbarungen veranlasst werden. Soweit losgelöst von der Frage einer

Verbindung zwischen dem/der Bediensteten, der/die den Abruf tätigt, und dem/der Auftragnehmer/in jede Konstellation problematisiert wird, bei der ein/e Auftragnehmer/in zugleich Bediensteter/Bedienstete des Ressorts ist oder ein/e Bediensteter/Bedienstete an einem/er Auftragnehmer/in beteiligt ist: Hier gilt das eben Gesagte sinngemäß. Es wäre aus wettbewerbsrechtlichen Gründen auch nicht zulässig, jemanden von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren grundsätzlich auszuschließen, weil der/die Bieter/in und potenzielle Auftragnehmer/in die angesprochene Doppelrolle innehat, sofern nicht triftige Gründe vorliegen (etwa, weil der/die potenzielle/n Bieter/in Spezialwissen aus seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit im Bundesministerium hat, das zu wettbewerbsverzerrenden Ergebnissen führt). Dies kann folglich nur über die Handhabung von Nebenbeschäftigungen gesteuert werden und auch diese muss sich im Rahmen der von der Judikatur vorgezeichneten (vergleichsweise restriktiven) Grenzen bewegen. Würde hier überschießend untersagt werden oder würde zur Vermeidung einer ungünstigen Optik gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen werden, würde der Bund rechtswidrig handeln und schadenersatzpflichtig werden.

Weiter ersuche ich um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Inneres keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

**Zur Frage 41:**

- *Welche Rahmenvereinbarungen wurden aus welchem Grund jeweils gekündigt bzw. widerrufen?*

Keine.

Gerhard Karner

